Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Bildungsplan für die Berufsschule

Fotograf/ Fotografin

Ausbildungsjahr 1, 2 und 3





KMK-Beschluss vom 12. Februar 2009

Landesinstitut für Schulentwicklung

Inhaltsverzeichnis

- 3 Vorwort
- 4 Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule
- 7 Umsetzungshinweise für Baden-Württemberg

8 Berufsbezogene Vorbemerkungen

Anhang Lernfelder

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg;

Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart

Lehrplanerstellung: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der

Bundesrepublik Deutschland, Referat Kommunikation, Presse und

Öffentlichkeit, Lennéstraße 6, 53113 Bonn

Veröffentlichung: Landesinstitut für Schulentwicklung, Fachbereich 4, Rotebühlstraße 131,

70197 Stuttgart, Telefon 0711 6642-311

Veröffentlichung nur im Internet unter www.ls-bw.de

Vorwort

Das duale Ausbildungssystem stellt in seiner Verzahnung von schulischer und betrieblicher Ausbildung mit Blick auf den Arbeitsmarkt, den benötigten qualifizierten Fachkräftenachwuchs und hinsichtlich der Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz ein nahezu idealtypisches Ausbildungsmodell dar, von dem die nachwachsende Generation in Deutschland in gleich hohem Maße profitiert wie die Wirtschaft. Mitte der neunziger Jahre geriet die Konzeption der dualen Berufsausbildung in Deutschland hinsichtlich ihrer Aktualität und Zukunftsfähigkeit allerdings zunehmend in die Kritik, ausgelöst durch sich ändernde Arbeitsanforderungen, verursacht aber auch durch das damals zunehmende Auseinanderlaufen von Ausbildungsplatzangebot und demographisch bedingter Nachfrage nach Ausbildungsplätzen. Die Lösungsansätze konzentrierten sich sehr schnell darauf, die differenzierte Struktur des dualen Ausbildungssystems den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. So fand auf Bundesebene seit dieser Zeit ein grundlegender Modernisierungsprozess statt, in den bis zum Jahr 2008 über 250 Berufe einbezogen wurden. Profilgebendes Kernelement dieses Modernisierungsprozesses ist, die ehemals fachbezogene Ausbildungs- und Prüfungsstruktur stärker an den in Betrieben und Unternehmen der Wirtschaft vorhandenen Geschäftsprozessen und Handlungsfeldern zu orientieren. Damit wurde die Erwartung verbunden, einen qualitativen Entwicklungsprozess in Gang zu setzen und gleichzeitig die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft zu stärken.

Dies blieb nicht ohne Auswirkungen auf die für den Berufsschulunterricht bundesweit maßgebenden KMK-Rahmenlehrpläne, die von den Ländern mit dem Bund und den Sozialpartnern im Kontext der Neuordnung von Ausbildungsordnungen abgestimmt werden. Prägendes Strukturelement sind seit dieser Zeit sogenannte Lernfelder, die neben der Orientierung an berufstypischen Geschäftsprozessen auch auf die von den Sozialpartnern völlig neu konzipierte Form der Abschlussprüfung Rücksicht nehmen. Die früheren Prüfungsfächer in den Ausbildungsordnungen des Bundes wurden durch sogenannte "Prüfungsbereiche" ersetzt, die von Beruf zu Beruf anders konzipiert sind und entsprechend dem jeweiligen Berufsbild die geforderten Kompetenzen zusammenfassen.

Die Strukturierung der Lehrpläne nach Lernfeldern greift das didaktische Prinzip der Handlungsorientierung auf und der Berufsschulunterricht wird stärker auf die Erfahrungswelt der Auszubildenden bezogen. Die Planung des Unterrichts geht hierbei nicht von fachsystematisch vollständigen Inhaltskatalogen aus, sondern verfolgt das Ziel, den jungen Menschen während ihrer Ausbildung den Erwerb einer zeitgemäßen beruflichen Handlungskompetenz zu ermöglichen. Die Lehrpläne nach der Lernfeldkonzeption setzen somit die Intention neuer und neugeordneter Ausbildungsberufe im dualen System adressatengerecht um und bereiten die Auszubildenden auf eine
sich ständig verändernde Arbeits- und Berufswelt vor. Die gestaltungsoffenen Strukturen der
Lehrpläne ermöglichen dabei den Berufsschulen größere Freiräume als dies bei den nach Fächern
strukturierten Lehrplänen der Fall ist. Neue Entwicklungen und notwendige Anpassungen können
so zeitnah und bedarfsorientiert umgesetzt werden.

Neben den fachbezogenen Bildungsplänen sind die Bildungspläne für den berufsübergreifenden Bereich und darüber hinaus die Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz von Baden-Württemberg enthalten, Grundlagen für den Unterricht an den Berufsschulen.

Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule

Im Rahmen der bundesweit geregelten dualen Berufsausbildung haben sich die Länder auf einheitliche Formulierungen zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule verständigt. Diese werden vereinbarungsgemäß allen Rahmenlehrplänen voran gestellt und lauten wie folgt:

"Teil I: Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972" geregelt. Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen. Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden. Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln. Die Berufsschule hat eine berufliche Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- "eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;

- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln."

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung, kultureller Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage, sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Teil III: Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt. Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt. Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z.B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z.B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen. Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler – auch benachteiligte oder besonders begabte – ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert."

Umsetzungshinweise für Baden-Württemberg

Die für die Umsetzung dieses Lehrplans erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen sind in der "Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Berufsschulen (Berufschulordnung)" in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Zu den dort in der Stundentafel ausgewiesenen Unterrichtsbereichen "Berufsfachliche Kompetenz" und "Projektkompetenz" gelten folgende allgemeine Hinweise:

Berufsfachliche Kompetenz

Die Lernfelder im Bereich der Berufsfachlichen Kompetenz orientieren sich in Aufbau und Zielsetzung an typischen beruflichen Handlungssituationen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben eine berufliche Handlungskompetenz, die Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz mit der Fähigkeit und Bereitschaft zum lebenslangen Lernen verbindet. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich eigenständig Wissen anzueignen, Probleme zu lösen, neue Situationen zu bewältigen sowie ihren Erfahrungsbereich mit zu gestalten. Diese Zielsetzung lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen, wobei u. a. Lernarrangements mit methodischen Formen wie Projekt, Planspiel, Fallstudie oder Rollenspiel eine immer größere Bedeutung erlangen. Lern- und Leistungskontrollen sollen die im Unterricht angestrebten Ziele möglichst umfassend abdecken. Sie dürfen sich nicht auf das Abprüfen erworbener Kenntnisse beschränken, sondern sollen handlungsorientierte Aufgabenstellungen enthalten.

Projektkompetenz

Die Projektkompetenz geht über die Fachkompetenz hinaus und bildet vorrangig deren Vernetzung mit der Methoden-, Personal- und Sozialkompetenz ab. Die überfachlichen Kompetenzen zeigen sich z. B. in der Entwicklung von Lösungsstrategien, der Informationsverarbeitung, den Techniken der kognitiven Auseinandersetzung mit dem Projektauftrag sowie deren Präsentation. In diesem Zusammenhang erkennen die Schülerinnen und Schüler ihre vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Zum Erreichen dieses Ziels bedarf es der gemeinsamen Planung, Durchführung und Kontrolle durch die Lehrkräfte.

Ziele und Inhalte

Die Ziele beschreiben die Handlungskompetenz, die am Ende des schulischen Lernprozesses in einem Lernfeld erwartet wird. Formulierungen im Präsens und in der Aktivform betonen das Handeln der Schülerinnen und Schüler. Angemessenes Abstraktionsniveau soll u. a. die Offenheit für künftige technologische und organisatorische Veränderungen sicherstellen. Die Inhalte gehen aus den Zielangaben hervor. Nur soweit sich die Inhalte nicht aus den Zielen ergeben, werden sie gesondert im Lehrplan aufgeführt. Sie konkretisieren die Ziele und beschreiben den Mindestumfang, der zur Erfüllung des Ausbildungsziels im Lernfeld erforderlich ist.

Zeitrichtwerte

Zeitangaben sind Richtwerte für die Anzahl der Unterrichtsstunden. Sie geben den Lehrerinnen und Lehrern einen Anhaltspunkt, wie umfangreich die Lehrplaninhalte behandelt werden sollen. Die Zeitrichtwerte sind Bruttowerte, sie sind unabhängig von der Länge des jeweiligen Schuljahres und enthalten auch die Zeit für Leistungsfeststellungen sowie zur Vertiefung bzw. für Wiederholung.

Reihenfolge

Bei der zeitlichen Anordnung der Lernfelder ist im Rahmen der didaktischen Jahresplanung der Zeitpunkt der Zwischenprüfung bzw. von Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung zu beachten.

Berufsbezogene Vorbemerkungen

Neben den allgemeinen Vorbemerkungen sind für jeden Ausbildungsberuf in den Rahmenlehrplänen berufsbezogenen Vorbemerkungen formuliert. Für den vorliegenden Ausbildungsberuf lauten diese wie folgt:

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Fotograf/Fotografin (Beschluss der Kultusminister-konferenz vom 25.04.1997) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.05.2008) vermittelt.

Fotografen und Fotografinnen arbeiten als Selbständige oder Angestellte überwiegend in handwerklichen Betrieben, Betrieben der Medienbranche, Industriebetrieben, Behörden sowie wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen. Sie konzipieren fotografische Aufnahmen, bereiten diese vor, setzen sie fototechnisch um und arbeiten sie zum Endprodukt aus. Hierbei berücksichtigen sie die Gestaltungsanforderungen und -bedingungen fotografischer Darstellung ebenso wie die technischen Anforderungen und den Verwendungszweck fotografischer Aufnahmen.

Die Lernfelder mit ihren Zielformulierungen orientieren sich an Handlungsfeldern der Berufs- und Arbeitswelt. Sie sind didaktisch-methodisch so umzusetzen, dass sie zur beruflichen Handlungskompetenz führen. Die Zielformulierungen beschreiben, ergänzt durch die sie konkretisierenden Inhalte, die Mindestanforderungen der zu vermittelnden Kompetenzen und den Qualifikationsstand am Ende der Berufsausbildung. Bei der inhaltlichen Umsetzung der Lernfelder in Lernsituationen ist von den Zielformulierungen auszugehen.

Die Struktur der Lernfelder spiegelt einen sich stufenweise aufbauenden Kompetenzerwerb in den Bereichen Technologie, Gestaltung und Kommunikation wider. In jedem Lernfeld sind alle Kompetenzbereiche zu berücksichtigen, unabhängig davon, welcher der Bereiche im Vordergrund steht. Sozial- und Methodenkompetenz sind integraler Bestandteil der Lernfelder.

Die Entwicklung von Kreativität, Flexibilität, Improvisationsfähigkeit, bewusstem Sehen und Wahrnehmen sowie die Förderung von Kundenorientierung und Teamfähigkeit durchziehen die Berufsausbildung als durchgängige Prinzipien. Gegenüber den Handlungen und Werken Anderer ist stets eine wertschätzende Haltung einzunehmen.

Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Ökonomie, der Ökologie, des Rechts sowie der Qualitätssicherung sind in den Lernfeldern grundsätzlich zu berücksichtigen, auch wenn sie nicht ausdrücklich erwähnt sind. Mathematische Inhalte sind integrativ zu vermitteln.

Die fremdsprachigen Ziele und Inhalte sind mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert. Insbesondere die Lernfelder 3, 7 und 11 bieten hierzu in Lernsituationen Anknüpfungspunkte.

Die in den Lernfeldern 2, 3 und 4 zu entwickelnden Kompetenzen legen eine parallele Umsetzung dieser Lernfelder im ersten Ausbildungsjahr nahe. Gleiches gilt für die Lernfelder 6, 7 und 8 des zweiten Ausbildungsjahres und die Lernfelder 12 und 13 des dritten Ausbildungsjahres.

Anhang: Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Fotograf/Fotografin

Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Betriebe im Branchenumfeld präsentieren	40		
2	Bildideen entwickeln und umsetzen	80		
3	Aufnahmesysteme und Licht handhaben	80		
4	Bilder bearbeiten und ausgeben	60		
5	Aufnahmeentwürfe erstellen und umsetzen	60		
6	Licht setzen		60	
7	Kamerasysteme motivabhängig einsetzen		60	
8	Bilder auftragsbezogen erstellen, aufbereiten und ausgeben		80	
9	Konzeptionen erstellen, umsetzen und präsentieren		80	
10	Bilder bewerten und eine persönliche Bildsprache entwickeln			60
11	Bilddaten farbverbindlich aufbereiten und ausgeben			60
12	Bildorientierte Medienprodukte erstellen			80
13	Ein fotografisches Projekt realisieren			80
	Summen: insgesamt 880 Stunden	320	280	280

Lernfeld 1: Betriebe im Branchenumfeld präsentieren

1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über fotografische Betriebe, das Branchenumfeld und persönliche berufliche Perspektiven. Sie setzen diese Informationen in einer Präsentation um.

Sie informieren sich über die Organisation eines Ausbildungsbetriebes sowie seine Produkte und Dienstleistungen. Sie bestimmen ihre Rolle in Betrieb, Berufsschule und überbetrieblicher Ausbildung. Sie informieren sich betriebsbezogen über Arbeitsbedingungen und betriebswirtschaftliche Maßnahmen. Sie verschaffen sich Einblicke in Marktpositionierung, Fremddienstleistungen, und Berufsvertretungen.

Sie informieren sich über Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung und berufliche Betätigungsfelder nach der Ausbildung. Hierbei vergleichen sie die Bedingungen selbständiger und nicht selbständiger Arbeitsverhältnisse.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen unterschiedliche Möglichkeiten der Informationsbeschaffung. Sie wählen eine Präsentationsform aus, bereiten die Informationen zielgruppengerecht auf und präsentieren im Plenum. Dazu begründen sie ihre Vorgehensweise, reflektieren ihr Auftreten und gehen sachgerecht mit Kritik um.

Inhalte:

Arbeitsabläufe Arbeiten im Team Präsentationsarten verbale und nonverbale Kommunikation

Lernfeld 2: Bildideen entwickeln und umsetzen

1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Bildideen und setzen diese mit aufnahmetechnischen und gestalterischen Mitteln um.

Sie erschließen sich Bewertungskriterien zur Aufnahmetechnik und Bildgestaltung durch die Analyse vorgegebener Aufnahmen. Sie erkennen, beschreiben und bewerten den Einsatz aufnahmetechnischer und gestalterischer Mittel. Sie analysieren die Bildwirkung und unterscheiden verschiedene Ebenen des Bildgehaltes.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen Kreativitätstechniken, um zu vorgegebenen Themenstellungen Bildideen zu entwickeln. Sie ordnen verschiedene Gestaltungselemente an, wählen gezielt Gestaltungsmittel aus und dokumentieren dies. Sie antizipieren mögliche Schwierigkeiten und prüfen die praktische Umsetzbarkeit ihrer Bildideen. Sie präsentieren ihre Bildideen und kommunizieren inhaltsbezogen und problemorientiert sowie konstruktiv und wertschätzend miteinander. Sie planen die praktische Umsetzung und realisieren ihre Bildideen unter Verwendung aufnahmetechnischer und gestalterischer Mittel.

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Aufnahmen. Sie kommunizieren über die eigenen und fremden fotografischen Umsetzungen auf inhaltlicher, aufnahmetechnischer und gestalterischer Ebene und bewerten diese.

Inhalte:

visuelle Wahrnehmung Gestaltgesetze Scribble Skizziertechniken

Lernfeld 3: Aufnahmesysteme und Licht handhaben

1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit Aufnahmesystemen vertraut, unterscheiden Lichtquellen und -charakteristika und setzen diese ein.

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen die Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten verschiedener Aufnahme- und Lichtsysteme. Sie handhaben Aufnahme- und Lichtsysteme und fotografieren nach Vorgaben. Dazu wählen sie notwendige Geräte und Arbeitsmittel aus. Anhand der Ergebnisse überprüfen und beurteilen sie die Zusammenhänge zwischen Lichtsituation, Kamerasystem und Kameraeinstellungen.

Sie stellen die Einsatzbereitschaft von Aufnahme- und Lichtsystemen sicher und berücksichtigen dabei den Arbeits- und Unfallschutz.

Inhalte:

starre Kamerasysteme
Blende, Belichtungszeit, Lichtempfindlichkeit
Belichtungsmessung
natürliche und künstliche Lichtquellen
Weißabgleich
englischsprachige Fachbegriffe und Informationsquellen

Lernfeld 4: Bilder bearbeiten und ausgeben

1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden und handhaben verschiedene Bildbearbeitungsund Ausgabesysteme.

Sie informieren sich über Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten verschiedener Bildbearbeitungs- und -ausgabesysteme. Sie wählen diese Systeme auftragsbezogen aus. Sie nehmen Arbeitsplätze zur Bildbearbeitung und -ausgabe auch unter Berücksichtigung ergonomischer Aspekte in Betrieb und halten sie instand.

Sie analysieren eigene und fremde Bilddaten in Bezug auf notwendige Bildbearbeitungsschritte und führen sie aus. Sie geben die Bilder aus und beurteilen diese hinsichtlich ihrer Ausgabequalität.

Die Schülerinnen und Schüler beachten rechtliche Bestimmungen. Sie gehen verantwortungsvoll mit den Daten um.

Inhalte:

Bildauflösung Schärfe Farb- und Tonwertwiedergabe Datenschutz Lizenzen Urheberrecht

Lernfeld 5: Aufnahmeentwürfe erstellen und umsetzen 1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler erstellen und optimieren auftragsbezogene Aufnahmeentwürfe, dabei visualisieren sie ihre Bildideen und halten sie schriftlich fest. Sie präsentieren ihre Aufnahmeentwürfe kundenbezogen und setzen sie um.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Aufnahmeentwürfe zu Kundenaufträgen. Sie prüfen die inhaltliche, aufnahmetechnische und rechtliche Realisierbarkeit ihrer Bildideen und schätzen den Zeitaufwand und die voraussichtlichen Kosten ein. Sie erstellen Aufnahmeentwürfe, die diese Ideen schriftlich und bildlich sowie auftrags- und kundenbezogen wiedergeben.

Sie kommunizieren mit den Kunden, um ihre Aufnahmeentwürfe zu optimieren.

Die Schülerinnen und Schüler planen die praktische Umsetzung der Aufnahmeentwürfe und realisieren sie. Sie vergleichen und bewerten die Übereinstimmung der Bildergebnisse mit den Aufnahmeentwürfen.

Inhalte:

Briefing inhaltliche und formale Struktur der Aufnahmeentwürfe Illustration schematische Darstellung der Aufnahmeanordnung

Lernfeld 6: Licht setzen 2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler setzen Licht in der Personen- und Objektfotografie und erstellen Aufnahmen. Sie dokumentieren die Beleuchtungs- und Aufnahmesituationen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die Motive in Hinsicht auf Form, Farbe, Kontrast, Tonwerte und Oberflächenstruktur und beleuchten die Motive material-, objekt- und oberflächengerecht.

Sie wählen Methoden der Belichtungsmessung objekt- und situationsbezogen aus und führen diese in der Aufnahmesituation durch. Die Schülerinnen und Schüler geben den Motivkontrast entsprechend der Wahrnehmung oder nach Vorgabe fotografisch wieder. Sie erstellen Aufnahmen, beurteilen die Bildergebnisse und führen bei Bedarf Korrekturen durch.

Inhalte:

Lichtcharakteristik Lichtquellen Farbtemperatur Absorption Reflexion, Remission Transmission

Lernfeld 7: Kamerasysteme motivabhängig einsetzen

2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler wählen Kamera und Objektiv aus und führen Kameraeinstellungen durch, um Motive nach Vorgabe zu fotografieren.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die Vorgabe. Sie erfassen die Motivsituation. Sie informieren sich über Kenngrößen und Qualitätsmerkmale von Kameras, optischen Systemen und weiteren Systemkomponenten und nutzen ihre Kenntnisse zu deren Auswahl. Sie legen den Kamerastandpunkt fest. Sie ermitteln Abbildungsmaßstab, Schärfentiefe und Verlängerungsfaktor. Sie nutzen die Möglichkeiten verstellbarer Ebenen zur Beeinflussung von Schärfe und perspektivischer Darstellung.

Die Schülerinnen und Schüler bewerten ihre Bildergebnisse und führen bei Bedarf Korrekturen durch. Sie dokumentieren Aufnahmeparameter und Arbeitsschritte, reflektieren ihren Arbeitsaufwand und prüfen die Einhaltung der Vorgaben.

Inhalte:

Aufnahmezeitpunkt Brennweite, Lichtstärke Bildwinkel, Bildkreis, Aufnahmeformat Filter englischsprachige Fachbegriffe und Anleitungen Lernfeld 8: Bilder auftragsbezogen erstellen, aufbereiten und ausgeben Zeitrichtwert: 80 Stunden

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler erstellen Bilder auftragsbezogen, optimieren sie technisch und gestalterisch und geben sie aus.

Die Schülerinnen und Schüler wählen geeignete Eingabegeräte und nehmen die notwendigen Einstellungen vor. Bei der Bilddatenübernahme beachten sie technische Parameter, Bestimmungen des Urheberrechts und weitere rechtliche Vorgaben. Sie berechnen Bildauflösungen und Dateigrößen.

Sie optimieren Bilddaten auftragsbezogen und beurteilen die Ergebnisse an Hand von Softproofs. Ausgehend von Verwendungszweck und Qualitätsanforderung planen sie die Schritte der Bildbearbeitung und setzen Bildbearbeitungssoftware und Geräte zur Bildausgabe ein. Sie führen nach Absprache mit dem Auftraggeber Korrekturen, Modifizierungen und Montagen mit einem Bildbearbeitungsprogramm aus.

Für Speicherung und Ausgabe der Bilder wählen die Schülerinnen und Schüler geeignete Dateiformate. Sie archivieren Bilddaten der unterschiedlichen Produktionsstufen und berücksichtigen dabei die Datensicherheit. Sie reflektieren ihre Arbeitsschritte in Bezug auf Qualität sowie Effektivität und setzen sich konstruktiv mit Kundenkritik auseinander.

Inhalte:

Dynamikumfang Digitalisierung Ausgabetechnologie Densitometrie Kundengespräch

Lernfeld 9: Konzeptionen erstellen, umsetzen und präsentieren 2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler erstellen Konzeptionen für Kundenaufträge. Sie setzen diese auftragsbezogen um und präsentieren die Arbeitsergebnisse. Sie kommunizieren während des gesamten Arbeitsprozesses sach- und problemorientiert mit dem Kunden.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren bildnerische und fotografische Stile und setzen sich damit auseinander. Sie entwickeln Bildideen unter Berücksichtigung von Zielgruppe, Corporate Design, Zeitgeist, Mode und Trend. Sie prüfen die inhaltliche, aufnahmetechnische, gestaltungs- und stilmittelbezogene Realisierbarkeit ihrer Ideen. Nach Rückmeldung durch den Kunden erstellen sie eine Konzeption, die diese Ideen schriftlich und bildlich wiedergibt. Sie präsentieren und begründen ihre Konzeption und setzen diese um. Sie präsentieren ihre Bildergebnisse kunden- und auftragsbezogen.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren den Arbeitsprozess unter Berücksichtigung gestalterischer, produktionstechnischer und ökonomischer Gesichtspunkte.

Inhalte:

fotografische Stilgeschichte Zielgruppenanalyse Arbeitsablaufplanung Medium und Form von Konzeption und Präsentation Dramaturgie der Präsentation Lernfeld 10: Bilder bewerten und eine persönliche
Bildsprache entwickeln
3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler analysieren und bewerten fremde und eigene Bilder unter dem Aspekt technischer und gestalterischer Mittel. Sie entwickeln aus diesen Erkenntnissen eine persönliche Bildsprache.

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und bewerten die Aufnahmetechnik, Bildgestaltung, Ausgabe- und Präsentationsqualität fremder und eigener Bilder. Sie untersuchen und beurteilen Bildinhalt, Bildintention und Bildwirkung unter Berücksichtigung von Motivwahl, Fotogenität, Kreativität der Bildidee, Bildgehalt, Aufgabenstellung, Zielgruppenbezug und Verwendungszweck. Dabei unterscheiden sie objektivierbare und subjektive Beurteilungskriterien.

Eigene Bildideen und Auftragsarbeiten setzen sie in ihrer persönlichen Bildsprache um. Dazu wählen sie aufnahmetechnische, gestalterische und bildbearbeitende Mittel aus. Insbesondere setzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten natürlicher und künstlicher Beleuchtung zur Erzeugung von Bildstimmung und Atmosphäre ein.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen verschiedene Präsentationsformen. Sie begründen ihre Bildergebnisse und bewerten die Ideenumsetzungen auf inhaltlich-intentionaler, aufnahmetechnischer und gestalterischer Ebene. Sie üben und empfangen Kritik konstruktiv und wertschätzend.

Inhalte:

soziokulturelle Rahmenbedingungen Aufnahmemedien Verfremdungsmöglichkeiten Wiedergabemedien

Lernfeld 11: Bilddaten farbverbindlich aufbereiten und ausgeben 3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler bereiten Bilddaten für verschiedene Ausgabeverfahren auf und wenden dabei Farbmanagement an.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren den Farbworkflow für verschiedene Ausgabeverfahren und planen die Erstellung und Beschaffung von Farbprofilen. Beim Erstellen von Bildern wählen sie Eingabeprofile und Arbeitsfarbräume aus. Sie beurteilen Farbabweichungen visuell und messtechnisch. An Hand der Farbumfänge bestimmen sie die Qualität und die Anwendungsmöglichkeiten unterschiedlicher Geräte. Sie kalibrieren und profilieren Geräte und verwalten Farbprofile.

Die Schülerinnen und Schüler weisen Geräteprofile zu, führen Farbraumtransformationen durch und nehmen Softproof-Einstellungen vor. Dabei berücksichtigen sie verschiedene Ausgabeverfahren. Sie wählen geeignete Dateiformate für die Aus- und Weitergabe von Bildern. Sie geben Bilder aus, kontrollieren die Qualität der Ergebnisse; sie reflektieren und optimieren ihre Arbeitsweise.

Die Schülerinnen und Schüler beraten Kunden in Hinsicht auf Farbmanagement.

Inhalte:

Farbmodi Farbseparation Übergabestandards englischsprachige Fachbegriffe und -texte

Lernfeld 12: Bildorientierte Medienprodukte erstellen

3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler gestalten und erstellen Medienprodukte mit Bild-, Text- und Grafikelementen.

Sie analysieren die gestalterischen und technischen Vorgaben eines Kundenbriefings. Sie konzipieren Medienprodukte zielgruppenbezogen, entwickeln Gestaltungsideen und nutzen dazu unterschiedliche Kreativitätstechniken. Sie erstellen Rohentwürfe und berücksichtigen dabei Regeln zur Text-Bildkombination. Die Rohentwürfe stimmen sie mit dem Kunden ab.

Die Schülerinnen und Schüler gliedern Formate und Flächen und entwickeln Layouts. Sie setzen und optimieren Text hinsichtlich Lesbarkeit, Textaussage und Wirkung. Sie wählen Fotografien themen- und layoutbezogen aus und setzen sie ein. Sie arbeiten die Entwürfe mit branchentypischen Anwendungsprogrammen bis zur Produktionsreife aus und beachten dabei Normen und Standards. Sie präsentieren ihre Ergebnisse dem Kunden.

Inhalte:

Blickführung Mikro- und Makrotypografie Gestaltungsraster

Lernfeld 13: Ein fotografisches Projekt realisieren

3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler planen und kalkulieren ein fotografisches Projekt und führen es in eigener Verantwortung durch.

Sie verständigen sich mit den Projektbeteiligten über Themen und Ziele, analysieren die Projektbedingungen und planen den Projektverlauf. Sie wählen die benötigten Gestaltungs- und Produktionsmittel aus, bestimmen Material-, Zeit- und Personalbedarf und dokumentieren dies in einem Projektplan.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln die Projektkosten, kalkulieren die Kosten alternativer Produktionswege und dokumentieren dies. Unter Berücksichtigung des Budgets sowie betriebswirtschaftlicher und technischer Aspekte realisieren sie das Projekt und reagieren flexibel bei auftretenden Schwierigkeiten. Die Schülerinnen und Schüler präsentieren ihr Projektergebnis. Abschließend vergleichen sie Projektverlauf und -ergebnis mit ihrer Planung und bewerten Abweichungen.

Während des gesamten Projektes verständigen sich die Schülerinnen und Schüler mit den Projektbeteiligten. Dabei sind sie kritikfähig und wenden Strategien zur Konfliktvermeidung und -lösung an.

Inhalte:

Zeitmanagement Leistungskataloge Methoden der Stressbewältigung